

Schlaue Energie
Warum intelligente Stromnetze

CEO

Fit für die Quote
Wie Norwegen Frauen für

Liebe nach Vorschrift
Im Netz öffnet der erste Steuerlich

INTERVIEW

„Die Vorteile überwiegen“



Ernst & Partner

Steuerfachanwalt **Joachim Schrader** von Borgelt und Partner Rechtsanwälte über die Frage, für wen sich eine Steuererklärung lohnt

FTD Der Ehrliche ist der Dumme, heißt es. So fühlt sich jetzt ein Ehepaar aus Düsseldorf. Die Eheleute behaupteten vor Gericht, dass sie sich eine Steuernachzahlung hätten sparen können, wenn sie keine Steuererklärung abgegeben hätten. Das Finanzgericht Düsseldorf hat sie aber zur Zahlung verpflichtet (Az.: 15 K 2978/08). Ist das gerecht?

Joachim Schrader Grundsätzlich ist es natürlich nicht gerecht, wenn jemand, der einer Verpflichtung nachkommt, schlechter dasteht als jemand, der seine Pflicht nicht erfüllt. Es ist aber sicher ein Irrtum zu glauben, die Steuerlast wäre ohne Erklärung geringer gewesen.

FTD Warum?

Schrader Die Eheleute argumentieren mit ihrer Steuerklasse. Bei

Klasse III/V komme es immer zu Nachzahlungen. Viele Steuerpflichtige glauben, die Höhe der Steuer richte sich nach der Steuerklasse. Das stimmt nicht. Entscheidend sind der Gesamtbetrag der Einkünfte und das zu versteuernde Einkommen. Über die Wahl der Steuerklasse kann man nur beeinflussen, wie viel Lohnsteuer monatlich bei der Gehaltsauszahlung abgezogen wird, und sich einen Liquiditätsvorteil verschaffen. Wie hoch die Steuerschuld dann aber tatsächlich ist, hängt von den Einkünften ab. Und das wird bei der Steuererklärung festgestellt.

FTD Also wäre es doch besser, keine Erklärung abzugeben.

Schrader Nein. Die Daten zur Bemessung der tatsächlichen Steuerhöhe für Einkünfte aus nicht-selbstständiger Tätigkeit sind dem Finanzamt ohnehin bekannt. Die bekommt es durch das elektronische Lohnsteuerabzugsverfahren.

FTD Dann könnte man sich aber die Mühe einer Erklärung sparen.

Schrader Zunächst einmal: Wer Einkünfte hat, ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Es ist nicht seine eigene Entscheidung, ob er sich die Mühe machen will oder nicht. Außerdem profitiert man in der Regel von der Abgabe der Erklärung. Darin kann man auch Angaben machen, die zu einer Reduzierung der Steuerschuld führen, wie zum Beispiel Sonderausgaben oder Werbungskosten.

FTD Also raten Sie grundsätzlich dazu, eine Erklärung abzugeben?

Schrader In Ausnahmefällen kann man eine Vergleichsrechnung aufstellen und sich ansehen, wie hoch die Steuerlast mit und ohne Erklärung ist. Grundsätzlich würde ich aber zur Erklärung raten.

FTD Und wenn bei der Vergleichsrechnung herauskommt, dass man ohne besser fahren würde? Ist man verpflichtet, sich selbst zu schaden?

Schrader Es ist gerade spannend, einen Weg zu finden, dass das Ergebnis gut und mit dem Gesetz vereinbar ist. INTERVIEW: ELKE SPANNER